

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

### **„Brühläcker II“ in Ostrach- Einhart**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 19.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Brühläcker II“ gefasst. Am 30.07.2018 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplans „Brühläcker II“ und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan „Brühläcker II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

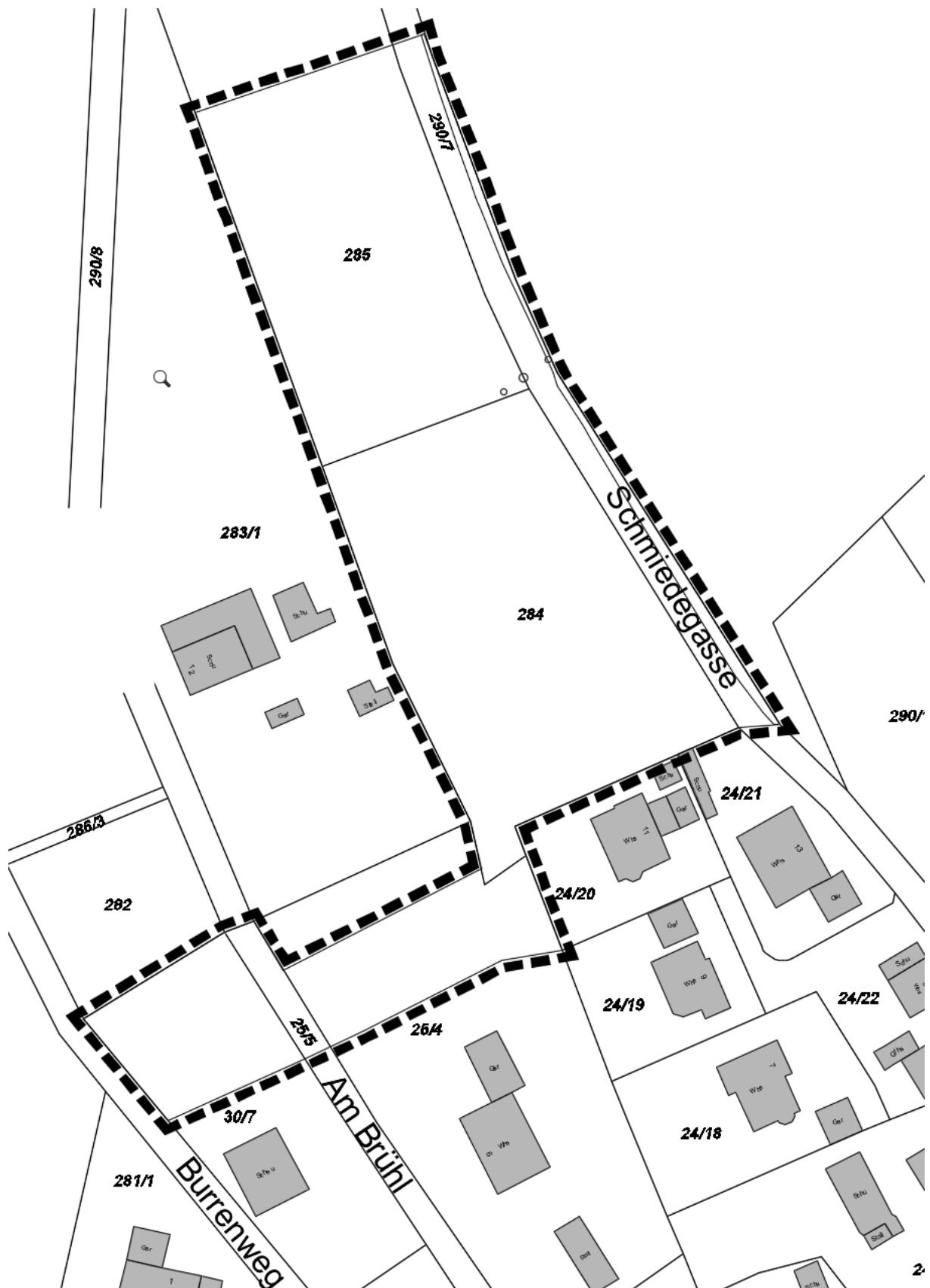
In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Einhart die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung einer Fläche am nördlichen Siedlungsrand geschaffen werden. Hierzu sollen die direkt an den bestehenden Siedlungsbereich angrenzenden, aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, umgenutzt werden.

Grundsätzlich sollen durch die Planung folgende Ziele umgesetzt werden:

- Herstellung gesunder Wohnverhältnisse
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum zur Eigentumsbildung auf einer, an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließenden, landwirtschaftlichen Fläche
- Deckung der Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bereits vorhandene technische Infrastruktur

Das ca. 7.672 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst das Flurstück Flst.-Nr. 284 ganz und die Flurstücke Flst.-Nrn. 25/4, 25/5, 30/7 285 und 290/7 in Teilen. Der Geltungsbereich schließt im Süden an bereits wohnbaulich genutzte Flächen an. Im Westen und Norden umfassen landwirtschaftliche Nutzflächen das Plangebiet. Östlich definiert der Verlauf der Schmiedegasse den Planungsraum. Im Südwesten wird ein Teilbereich des räumlichen Geltungsbereichs durch den Burrenweg gefasst.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Umweltanalyse vom

**24.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, OG Anschlagtafel Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, Zimmer 12, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 16.08.2018

Christoph Schulz, Bürgermeister